

Entsprechenserklärung 2019
von Vorstand und Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

1. In der Entsprechenserklärung vom November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Anlass für diese Abweichung war, dass der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Dr. Eckart Sünner, in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2018 zugleich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde.
2. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. August 2019 wurde Herr Dr. Wolfgang Eder zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Dr. Sünner hat sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. Damit hat sich die Abweichung erledigt. Folglich wurde die Entsprechenserklärung im August 2019 aktualisiert.
3. Die Infineon Technologies AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2018 bzw. der Aktualisierung vom August 2019 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Neubiberg, im November 2019

Für den Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG:



Dr. Wolfgang Eder
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

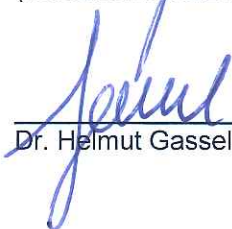
Vorstand der Infineon Technologies AG:



Dr. Reinhard Ploss
(Vorstandsvorsitzender)



Dr. Sven Schneider



Dr. Helmut Gassel



Jochen Hanebeck